

Verordnung über den Schutz von Topographien von Halbleitererzeugnissen (Topographienverordnung, ToV)

Änderung vom 18. Oktober 2006

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Topographienverordnung vom 26. April 1993¹ wird wie folgt geändert:

Art. 12 Abs. 1–3 und 5

¹ und ² *Aufgehoben*

³ Änderungen, die auf einem vollstreckbaren Gerichtsurteil oder auf einer Vollstreckungsmassnahme beruhen, sowie Verfügungsbeschränkungen von Gerichten und Vollstreckungsbehörden werden gegen Vorlage einer Kopie des Urteils mit Bescheinigung der Rechtskraft eingetragen.

⁵ *Aufgehoben*

Art. 14 Registerauszüge

Das Institut erstellt auf Antrag Auszüge aus dem Register.

II

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

18. Oktober 2006

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Moritz Leuenberger

Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

¹ SR 231.21

